

## Gemeinde Kabelhorst

### Niederschrift Nr. 3/2013 – 2018

### über die Sitzung der Gemeindevertretung am 5. Dezember 2013

Tagungsort: Gemeinschaftshaus Grünbek, Kabelhorst

Anwesend:

1. Gemeindevertreter Herbert David
2. Gemeindevertreter Ernst-Wilhelm Frank
3. Gemeindevertreterin Marita Gräzuweit
4. Gemeindevertreter Bernd Kripke
5. Gemeindevertreterin Annegret Landschoof
6. Gemeindevertreter Thore Muus
7. Gemeindevertreter Hartmut Poetzel
8. Gemeindevertreter Sven Prüss
9. Gemeindevertreter Axel Rohde

Iris Kripke als Protokollführerin

24 Zuhörer

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 19.55 Uhr

Die Sitzung beginnt mit einer Schweigeminute in Gedenken an die kürzlich verstorbenen Einwohner

Auf Antrag von Herrn Poetzel wird die Tagesordnung um den Punkt „4. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung“ ergänzt und sieht aus wie folgt:

## **Tagesordnung:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 2/2013-2018 vom 28.08.2013
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Bericht der Ausschussvorsitzenden
5. Bekanntgabe/Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
6. Regelung Präsente für Alter- und Ehejubiläen sowie Geburten
7. Regelung Schwimmbadkarten
8. Aufstellung eines Flächennutzungsplanes  
hier: Aufstellungsbeschluss
9. Generationentreffen 2014
10. Senioren-Frühlingsfahrt 2014
11. Vorbereitung Kinderfasching
12. Einstellung einer Reinigungskraft
13. Montage von Solarleuchten - Sachstandsbericht
14. Ortsentwässerung Ortsteil Grünbek - Sachstandsbericht
15. Niederschlagswassergebühr - Sachstandsbericht
16. Schlussbilanz 2012
17. 4. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung
18. Haushalt 2014
19. Gründung von Jugend- und Seniorenbeiräten – Sachstandsbericht
20. Mitteilungen/Anfragen/Eingaben

## **Zu Punkt 1: Einwohnerfragestunde**

Herr Sven Prüss teilt mit, dass das VZ „Vorfahrt achten“ Diekstraat/Ecke Elkensteert defekt sei.

## **Zu Punkt 2: Niederschrift Nr. 2/2013 – 2018 vom 28.08.2013**

Herr Poetzel vermerkt, dass es im ersten Punkt der Einwohnerfragestunde heißen müsse „Herr Frank weist darauf hin....sowie an den **ZVK** zu zahlen“.

Ansonsten werden keine weiteren Bedenken erhoben; die Niederschrift wird genehmigt.

## **Zu Punkt 3: Bericht des Bürgermeisters**

Herr Poetzel informiert alle Anwesenden darüber, dass

- sowohl in der Familie Bächle als auch in der Familie Jöhnk jeweils ein Mädchen geboren worden sei.
- nach Rücksprache mit dem NABU einer Ansiedlung von Störchen nichts im Wege stehe. Gemeindeführer Niels Kripke soll sich um die Aufstellung eines Mastes für das Nest kümmern.
- das VZ „absolutes Halteverbot“ unmittelbar vor der Feuerwehrausfahrt aufgestellt worden sei.
- die Eichen zwischen Grünbek und Schwienkuhl vom Straßenbauamt beschnitten worden seien.
- für die Unterhalten der Gräben im Gemeindegebiet auch die Gemeinde zuständig sei. Für den Durchfluss an der Grundstückszufahrt müsse allerdings der Grundstückseigentümer sorgen.

#### **Zu Punkt 4: Bericht der Ausschussvorsitzenden**

Herr Rohde berichtet kurz von der Sitzung des Finanzausschusses.

Herr Prüss erzählt, dass in der Sitzung des Sozialausschusses im September Janina Frank und Angelika Prüss als wählbare Bürgerinnen verpflichtet worden seien.

Als Vorsitzender des Bau- und Wegeausschusses teilt Herr Frank mit, dass die Bäume von der Firma Umweltpflegedienste Brauer beschnitten worden seien. Außerdem berichtet er, dass im Quaaler Weg „wilder Müll“ entsorgt werden müsse.

#### **Zu Punkt 5: Bekanntgabe/Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen**

Es liegen keine Haushaltsüberschreitungen vor.

#### **Zu Punkt 6: Regelung Präsente für Alter- und Ehejubiläen sowie Geburten**

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig folgender Beschluss gefasst:

- Zu Geburten erhalten die Eltern neben der Chronik der Gemeinde zusätzlich 50,00 € in bar oder per Scheck.
- Zum 80., 85., 90. und jedem weiteren Geburtstag erhalten die Jubilare einen Präsentkorb im Wert von 25,00 €.  
Zum 100. Geburtstag erhalten die Jubilare einen Präsentkorb im Wert von 50,00 €

Zusätzlich zum Präsentkorb wird ein Glückwunschsreiben der Gemeinde überreicht.

- Bei Ehejubiläen erhält das Ehepaar einen Präsentkorb oder Blumen im Wert von 25,00 € zu folgenden Jubiläen:  
50 Jahre, 60 Jahre, 65 Jahre, 70 Jahre und 75 Jahre.

Diese Regelungen sollen ab 2014 gelten.

### **Zu Punkt 7: Regelung Schwimmbadkarten**

In 2014 werden für Kinder im Alter von 4-16 Jahren Jahreskarten für das Lensahner Waldschwimmbad kostenlos ausgegeben. Jedes Kind kann einmal täglich das Schwimmbad besuchen. Die Abrechnung mit der Gemeinde Lensahn erfolgt nach tatsächlicher Inanspruchnahme.

### **Zu Punkt 8: Aufstellung eines Flächennutzungsplanes**

#### **hier: Aufstellungsbeschluss**

Einstimmig wird folgender Beschluss gefasst:

1. Für das Gemeindegebiet wird ein F.-Plan aufgestellt.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Planungsbüro Ostholstein in Bad Schwartau beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch

im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer Sitzung des Bau- und Wegeausschusses erfolgen.
6. Die Haushaltsmittel über den Restbetrag von ca. 4.000 € werden im Haushalt 2014 zur Verfügung gestellt bzw. nach 2014 übertragen.

### **Zu Punkt 9: Generationentreffen**

Herr Poetzel erläutert kurz die Vorbereitungen und verweist auf das dem Protokoll beigelegte Skript vom Abstimmungsgespräch vom 20.11.2013.

### **Zu Punkt 10: Senioren-Frühlingsfahrt 2014**

Eine Umfrage unter den Senioren hat ergeben, dass sich 28 Personen eine Ganztagestour, 9 Personen eine Halbtagestour und 9 Personen wechselweise eine Ganz- und Halbtagestour wünschen.

Einstimmig wird beschlossen, dass der Sozialausschuss gemeinsam mit dem Seniorenbeirat einen Plan für die Frühlingsfahrt 2014 ausarbeiten solle.

### **Zu Punkt 11: Vorbereitung Kinderfasching 2014**

Der Kabelhorster Kinderkarneval wird am Sonnabend, 22.02.2014 stattfinden.

Es wird einstimmig beschlossen, dass sich der Sozialausschuss um die Vorbereitung/Durchführung kümmern solle.

### **Zu Punkt 12: Einstellung einer Reinigungskraft**

Einstimmig wird der Einstellung von Frau Anja Blassikewitz zum 01.12.2013 als Reinigungskraft für das Gemeinschaftshaus zugestimmt.

### **Zu Punkt 13: Montage von Solarleuchten – Sachstandsbericht –**

Herr Poetzel informiert darüber, dass drei Solarleuchten installiert worden seien.

Herr Frank bemängelt, dass die Bushaltestelle in Kabelhorst nicht beleuchtet sei. Wäre es nicht möglich, ein Kabel von der rund fünf Meter entfernten Straßenlampe zur Bushaltestelle zu legen?

Herr Jöhnk wird sich um diesen Sachverhalt kümmern.

### **Zu Punkt 14: Ortsentwässerung Ortsteil Grünbek – Sachstandsbericht**

Es gibt zu diesem Thema keine Neuigkeiten.

### **Zu Punkt 15: Niederschlagswassergebühr – Sachstandsbericht**

Am 06.11.2013 habe eine Infoveranstaltung zu diesem Thema stattgefunden. Die Grundstückseigentümer im Ortsteil Kabelhorst müssen zukünftig das Niederschlagswasser in die Leitungen des Zweckverbandes Karkbrook einleiten. Ein Fragebogen mit Foto des Grundstückes sei bereits an alle betroffenen Personen geschickt worden.

## **Zu Punkt 16: Schlussbilanz 2012**

Einstimmig wird folgender Beschluss gefasst:

1. Die Bilanz entspricht den Vorschriften der GemHVO-Doppik, insbesondere der Gliederung nach § 48 GemHVO-Doppik.
2. Beanstandungen, die sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, haben sich nicht ergeben.
3. Das Vermögen und die Schulden sind richtig nachgewiesen worden.
4. Der Anhang zur Bilanz ist vollständig und richtig.
5. Die Schlussbilanz wird gemäß Anlage zu dieser Niederschrift festgestellt.
6. Der Jahresverlust von 5.854,35 Euro wird durch die Ergebnisrücklage gedeckt.

## **Zu Punkt 17: 4. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung**

Einstimmig wird die 4. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung der Gemeinde Kabelhorst beschlossen:

### **4. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung der Gemeinde Kabelhorst**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.12.2013 folgende 4. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer vom 30. November 2000 erlassen:

#### **Artikel 1**

§ 4 Abs. 1 wird wie folgt geändert:



(1) Die Steuer beträgt jährlich:

für den ersten Hund	=	40,-- Euro
für den zweiten Hund	=	50,-- Euro
für den dritten Hund	=	60,-- Euro
für jeden weiteren Hund	=	80,-- Euro
für jeden Kampfhund	=	320,-- Euro

## **Artikel 2**

### **In-Kraft-Treten**

Diese Nachtragssatzung tritt zum 01. Januar 2014 in Kraft.

Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Kabelhorst, 05. Dezember 2013

Gemeinde Kabelhorst  
Der Bürgermeister

Hartmut Poetzel

## Zu Punkt 18: Haushalt 2014

Einstimmig wird folgende Haushaltssatzung für 2014 beschlossen:

### **Haushaltssatzung der Gemeinde Kabelhorst für das Haushaltsjahr 2014**

Aufgrund des §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	<b>394.400 EUR</b>
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<b>436.100 EUR</b>
einem Jahresüberschuss von	<b>0 EUR</b>
einem Jahresfehlbetrag von	<b>41.700 EUR</b>

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>394.400 EUR</b>
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>421.000 EUR</b>
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitions- tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	<b>0 EUR</b>
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitions- tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	<b>4.000 EUR</b>

festgesetzt.

#### **§ 2**

Es werden festgesetzt:

- |   |                  |
|---|------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | <b>0 EUR</b>     |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | <b>0 EUR</b>     |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | <b>0 EUR</b>     |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | <b>0 Stellen</b> |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |                 |
|---|-----------------|
| 1. Grundsteuer  |                 |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | <b>325 v.H.</b> |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | <b>325 v.H.</b> |
| 2. Gewerbesteuer  | <b>350 v.H.</b> |

### § 4

- a) Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 5.000 EUR beträgt.
- b) Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR.

Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat die Gemeindevertretung mindestens vierteljährlich über die geleisteten Ausgaben nach Satz 1 zu unterrichten; soweit diese nicht zwischenzeitlich in einem Nachtragshaushalt veranschlagt sind.

Erträge aus Versicherungsleistungen, die aus Beschädigungen Dritter an beweglichem oder unbeweglichem Vermögen der Gemeinde resultieren, dienen den entsprechenden Mehraufwendungen zur Wiederbeschaffung oder Reparatur. Diese Aufwendungen gelten unabhängig von Höchstbeträgen als genehmigt.

## § 5

- (1) Die Erträge und Aufwendungen eines Teilergebnisplanes und die Einzahlungen und Auszahlungen eines Teilfinanzplanes werden gemäß § 20 GemHVO-Doppik zu Budgets erklärt.
- (2) Für die gebildeten Budgets gelten die Budgetierungsregelungen gemäß Anlage 1.

Kabelhorst, 05.12.2013

(Siegel)

Gemeinde Kabelhorst

Der Bürgermeister

gez. Poetzel

### **Zu Punkt 19: Gründung von Jugend- und Seniorenbeiräten- Sachstandsbericht**

Herr Poetzel berichtet, dass von 49 eingeladenen Kindern und Jugendlichen 15 zur Sitzung erschienen seien. Es sei noch kein Jugendbeirat gegründet, allerdings ein 2. Treffen bis März 2014 vereinbart worden.

Der Seniorenbeirat wurde im Oktober gegründet; hier waren 25 Senioren von den insgesamt 121 eingeladenen Personen anwesend.

Zur Fragebogenaktion „Suche Hilfe/Biete Hilfe“ berichtet Herr Poetzel, dass lediglich vier Personen gerne Hilfe in Anspruch nehmen würden. Sechs Personen hingegen haben Hilfe in unterschiedlichen Bereichen angeboten.

### **Zu Punkt 20: Mitteilungen/Anfragen/Eingaben**

Herr Poetzel animiert alle Vereine und Verbände, ihre Termine in den Ganzjahreskalender für 2014 einzutragen.

Von mehreren Personen wird angemerkt, dass die parkenden Autos vor dem „Westermanschen Haus“ in Kabelhorst am Rondell eine nicht unerhebliche Verkehrsgefährdung darstellen. Herr Poetzel wird mit den neuen Eigentümern sprechen.

Der Termin für den Aufbau „Seniorenweihnachtsfeier“ soll am 13.12.2013 um 17 Uhr stattfinden.

---

Bürgermeister

---

Protokollführer